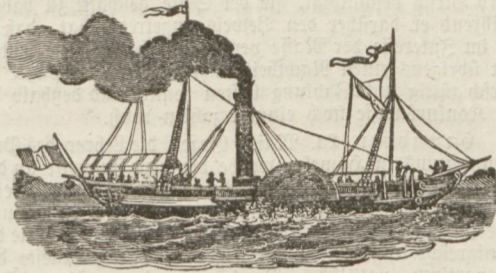


Danziger Dampfboot.

№ 120.

Montag, den 27. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Stiefel können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Wien, Sonnabend, 25. Mai.

Die heutige „Donauzeitung“ bemerkt gegenüber den Aeußerungen der „Preussischen Zeitung“ über Oesterreichs Erklärung am Bunde in der Kriegsverfassungsfrage, auf die angeregte Polemik im Interesse einer Ausgleichung der Gegensätze und aus Rücksicht gegen Preußen selbst jetzt absichtlich nicht einzugehen.

Wien, Sonnabend, 25. Mai, Nachm.

Nach der heutigen „Oesterr. Ztg.“ ist in Voralberg wegen daselbst stattgehabter fanatischer Umtriebe gegen den Protestantismus, eine kriminalgerichtliche Untersuchung angeordnet worden.

Paris, Freitag, 24. Mai, Abends.

Ein an den Thüren der Loge zum großen Orient angehefteter Anschlag des Polizei-Präsidenten ordnet an, daß alle Versammlungen derselben suspendirt und bis auf den Oktober verschoben worden seien.

London, Sonnabend 25. Mai.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New York vom 16. d. hat der Präsident Lincoln den fremden Mächten erklärt, er werde die Verbindung mit den Staaten abbrechen, welche die Kommissäre der Rebellenstaaten anerkennen. — Die Virginier haben die Ueberreste des General Washington vom Mount Vernon weggenommen.

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

56te Sitzung, am 24. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministerische: v. Auerwald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Bernuth.

Zur Berathung kommt der Kommissions-Bericht über die Zeitungssteuer-Novelle. Die Anträge der Kommission (Bogenbesteuerung statt Klassenbesteuerung) sind bekannt. — Abg. Tschow amendirt, daß die Jahressteuer nicht unter 4 Sgr. und nicht mehr als 2 1/2 Thlr. für jedes Exemplar betragen soll; die Abgg. Reimer und Genossen wollen die erhöhte Stempelspflichtigkeit der für den Einzelverkauf bestimmten Nummern einer Zeitung auf die Exemplare beschränken, welche über die steuerpflichtige Auflage desselben Quartals hinaus gedruckt werden.

Abg. Tschow: Er sei überhaupt gegen die Stempelsteuer; er halte den Drang des Volkes nach politischer und sozialer Belehrung für kein geeignetes Steuerobjekt. Das Gesetz stamme auch aus einer Zeit, die ihm mehr einen politischen als finanziellen Charakter aufdrücke; es sei auch bei der Berathung im Jahre 1852 von der liberalen Partei bekämpft worden. Uebrigens bestehe ein solches Gesetz außer in Oesterreich, wo es in neuester Zeit eingeführt worden, in keinem deutschen Staate; eine solche Verschiedenheit aber müsse dazu beitragen, dort falsche Ansichten zu verbreiten.

Abg. Wagener: Der Vorredner habe auch dieses Gesetz wieder der Reaction in die Schuhe geschoben; der Theil der Reaction aber, zu dem er gehöre, sei nie ein Freund dieses Gesetzes gewesen. Daß es dem Gesetze überhaupt nicht an liberaler Verwandtschaft fehle, würden ja die Vorträge des Finanzministers beweisen. Er werde für die Vorlage des Finanzministers stimmen, weil sie entschieden Erleichterungen für die Presse enthalte. Er halte überhaupt die Besteuerung der Presse nach dem Zollstock weder der Würde der Presse, noch einer gesunden Finanzmarine entsprechend.

Regierungs-Kommissarius: Die gegen §. 1 geäußerten Bedenken, daß dessen Tendenz dahin gehe, politische und sociale Blätter vorzugsweise zu besteuern, kann die Regierung nicht theilen; die Absicht der Regierung ist dahin gegangen, sociale Blätter nicht zu besteuern, sie hat vielmehr den Begriff „Zeitungen“ besonders im Auge gehabt. Alle auf sittliche und religiöse

Bildung gerichteten Blätter, die jetzt steuerpflichtig sind, sollen fortan steuerfrei sein. Was aber die Haupttendenz betrifft, so hat die Regierung geglaubt, nicht ohne Noth von der bisherigen Besteuerungsart abgeben zu dürfen. Gegen die Besteuerung des Abonnementspreises haben sich erhebliche Bedenken herausgestellt; da namentlich kostbare Blätter, welche dem Verleger sehr wenig eintragen, am härtesten davon betroffen werden. Eine Inseratensteuer dagegen kann nur in drittfacher Weise gehandhabt werden; die einzige Verschmelzung, die praktisch nach beiden Seiten hin wirkt, ist die Raumbesteuerung, und die Regierung folgt hierin nur dem Wunsche der Gewerbetreibenden selbst, wie es sich namentlich in Berlin kundgegeben. Die Regierung glaubt auch bei dem Minimum von 4 Sgr. beharren zu müssen und ebenso, da sie keine Verschärfung wünscht, bei dem Maximum.

Abg. v. Röhne: Die Regierungsvorlage gewähre zwar dem Buchhandel und der Literatur einige Erleichterung; für die eigentliche politische Presse aber sei so gut wie nichts geschehen; das verderbliche Prinzip der Raumbesteuerung werde ans Neue functionirt. Die Uebelstände desselben blieben: der Zwang, kleine Typen und kompressen Satz zu nehmen und den eigentlichen Befestoff zu Gunsten der einträglichen Inserate zu beschränken; die Steuer sei ungleich vertheilt, treffe die wohlfeile Volkspresse am härtesten; sie erschwere die Gründung neuer Zeitungen, und wohin ein solches Monopol führe, sehe man in England an dem Beispiel der „Times“, an ihrem Verhalten in der schleswig-holsteinischen Frage, in der Macdonald'schen Angelegenheit; ferner sei der Einzelverkauf bei dem System der Raumbesteuerung entweder ganz unmöglich oder doch sehr erschwert.

Abg. Reichenperger (Köln) sieht in den Anträgen der Kommission eine Verbesserung der Vorlage; die Zeitungssteuer habe einen Vorzug vor den meisten andern indirecten Steuern; sie sei eine indirecte Steuer und treffe vorzugsweise die Wohlhabenden, da man durch Nichtleistung der Zeitungen sich der Steuer entziehen könne. Man spreche vom Zollstock, doch sei das nicht so gefährlich als es Klinge; hier werde der Zollstock nur an das Papier gelegt, bei vielen anderen Steuern an die Personen. Eine Inseratensteuer sei erwünscht; er gehe aber noch weiter und möchte schlechweg die Inserate von dem politischen Inhalte der Zeitungen getrennt wissen, so daß es nicht gestattet wäre, im Zusammenhange Zeitungsnachrichten und Inserate zu bringen. Das wäre gar kein Eingriff in das Eigenthum, da die Zeitungsherausgeber ja zwei verschiedene Bogen drucken können, und das Publikum würde einen sehr großen Vortheil daraus ziehen, da notorisch sehr viele Leute die Zeitungen nur der Inserate wegen halten, und die Politik mit in den Kauf nehmen müssen, während andere Leser, namentlich diejenigen in der Ferne, mit der Politik sich die Inserate aufbürden lassen müßten.

Abg. v. Vincke: Gerade was dem Vorredner die Zeitungssteuer angenehm mache, mache sie ihm (Redner) unangenehm, da er überhaupt indirecte Steuern für verwerflich halte; die Zeitungssteuer habe eine gewisse Verwandtschaft mit der Wahl- und Schlachtsteuer, da sie, wie diese die Leibliche, so die geistige Nahrung vertheure. Die Steuer sei eine beklagenswerthe, aber jetzt handle es sich um die Frage, ob unser Budget die Steuer entbehren könne? Er, und er glaube auch der Finanzminister, hoffe die baldige Beseitigung dieser Steuer; aber was gewinne man durch Verwerfung der jetzigen Vorlage, wie sie aus dem Vorschlage des Abgeordneten Tschow durch Ablehnung des § 1 folgen würde? Verwerfe man die Vorlage, so bleibe es beim Alten, während die Vorlage doch immer ein Fortschritt sei. Für eine solche Art von Pessimismus fehle ihm jedes Gefühl. Wollte man die schreiendsten Uebelstände beseitigen, so nehme man die Anträge der Kommission an.

Nachdem der Finanzminister, die Abgg. Niedel und Röhne und der Reg.-Kommissar gesprochen, wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Bei der Spezialdiskussion erklärt Abg. Reichenperger (Köln) zu § 1 den Ausdruck „... Zeitungen, welche in der Regel politische Nachrichten bringen oder behandeln“ für zu unbestimmt und vielfacher Deutung offen; jeder Exkurs auf das Gebiet der alten Geschichte z. B. könne dann eine Zeitung steuerpflichtig machen. — Der Regierungs-Kommissar erklärt sich gegen die Streichung, nicht gegen eine etwaige Aenderung; was der Ausdruck wolle, sei in den Motiven klar dargelegt, die Klausel „in der Regel“ beziehe sich auch auf „behandeln.“

— Berichterstatter Dr. Veit: Er wolle das Schicksal des ganzen Gesetzentwurfs nicht von der Streichung dieser Worte abhängen lassen; auch gingen die (bereits in der Kommission geäußerten) Bedenken wohl zu weit.

Die Annahme des § 1 (Feststellung der Bedingungen der Steuerpflichtigkeit) in der Fassung der Kommission erfolgt fast einstimmig.

§ 2 in der Fassung der Kommission spricht für alle nach § 1 steuerfreien Kategorien diese Steuerfreiheit auch dann aus, wenn sie einzelne literarische Anzeigen bis 400 Quadratzeilen im Quartal aufnehmen. — Angenommen.

Bei § 3 spricht Abg. Tschow für sein Amendement: dasselbe bezwecke, die Zustimmung der Regierung und der Majorität des Hauses für die Vorschläge der Kommission zu erlangen, die eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlagen enthielten. Abg. Reimer: Sein Amendement bezwecke keine Aenderung, sondern nur eine präzisere, jeden Zweifel ausschließende Fassung des Kommissionsvortrages. — Abg. Dr. Veit als Referent erklärt sich Namens der Kommission mit den Amendements einverstanden. Beide Amendements werden angenommen und danach der § 3 einstimmig in folgender Fassung: „Die vierteljährlich zu entrichtende Steuer von den im Inlande erscheinenden steuerpflichtigen Blättern beträgt einen Pfennig (1/300 Thaler) von jedem Bogen (des Hauptblattes und der Beilagen jedes Exemplars), wobei der Bogen zu 400 Quadratzeilen angenommen und andere Formate nach diesem Normalmaße zu berechnen sind. Jedoch soll die Jahressteuer nicht unter 4 Sgr. und nicht mehr als 2 1/2 Thlr. für jedes Exemplar betragen. Will der Verleger eines im Inlande erscheinenden steuerpflichtigen Blattes von einer Nummer desselben für den Einzelverkauf mehr Exemplare als die steuerpflichtige Auflage desselben Quartals beträgt, drucken lassen, so ist dazu gestempeltes Papier zu verwenden und der Stempelbetrag nach dem Satz von 2 Pfennigen für den Normalbogen zu berechnen. Die Steuer von den für das Ausland bestimmten, nach § 1 steuerpflichtigen inländischen Blättern wird, sofern den in dieser Beziehung von unserem Finanzminister zu ertheilenden Vorschriften genügt wird, nicht erhoben, oder wenn sie bereits erlegt ist, erstattet.“ — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Regierungsvorlage wegen der Salzsteuer im Fidejucium wird ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Folgt die Berathung des Budgetberichts über den Marine-Etat. — Abg. Hartort (wie gewöhnlich unverständlich): Das Haus habe 19 Mill. für Schiffe bewilligt und noch hätten wir keine Flotte. Das Schicksal der deutschen Flotte sei bekannt. Peter der Große habe den Satz aufgestellt, Schiffe ohne Hafen seien ein kostbares Spielzeug. Wenn Preußen einen Kriegshafen wolle, so kenne er nur einen geeigneten Ort, den Jasmunder Bodden. — Zur Vertheidigung der Rüste seien Kanonenböte zu kostspielig; Strandbatterien seien weit besser. Er wünsche, daß bei der neuen Organisation nicht Schreiber, sondern Techniker und tüchtige Seeleute die Majorität hätten; er hoffe, die Regierung werde künftiges Jahr einen tüchtigen Organisationsplan vorlegen, für welchen das Haus geneigt sein würde, alle erforderlichen Mittel zu bewilligen. (Bravo.)

Abg. Behrend: Er sei nicht der Ansicht des Abg. Hartort, daß die Erwerbung des Jahdebusens keinen geeigneten Hafen verschaffe habe; er habe es sogar mit Freunden begrüßt, daß das deutsche Interesse bei dieser Erwerbung vorgewaltet habe. Der Abg. Hartort habe ferner die Beseitigung der Kanonenböte gewünscht, er theile diese Meinung nicht, obgleich der Abgeordnete den allgemeinen Gesichtspunkt herausgehört habe, daß die Offensive für Preußen nothwendig sei. Der nächste Zweck bei Gründung einer preussischen Flotte sei offenbar die Defensive; in zweiter Linie stünde erst die Offensive. Für die Defensive wären also die Kanonenböte nothwendig, im Ostseefahwasser könnten überhaupt nur Kanonenböte mit Vortheil operiren, nicht aber Strandbatterien.

Kriegsminister v. Roon: Es ist unter den Vorwürfen, welche der Kommissionsbericht enthält, keiner so stark betont worden, als der wegen der noch nicht erfolgten Vorlegung eines solchen Organisationsplanes. Ich glaube, daß dieser Vorwurf, so begründet er an sich sein mag, in diesem Jahre doch billiger Weise nicht hätte Platz greifen sollen, wenn man sich erinnert, unter welchen Umständen die Marine-Verwaltung von dem Landtage überrascht

worden ist. Die neue Organisation der Marine-Verwaltung hat natürlicher Weise auf die Vorlegung eines solchen Planes einen entscheidenden Einfluß; man kann ein so wichtiges Geschäft nicht improvisiren. Ich muß der Marine-Verwaltung das Zeugniß geben, daß in der Sache fleißig gearbeitet worden ist. Ich muß aber außerdem darauf aufmerksam machen, daß eine Menge von sachlichen Erwägungen der Aufstellung eines solchen Planes vorangehen müssen. Für die Beschaffung von Schiffen kann man verschiedene Wege einschlagen: man kann sie kaufen oder bauen; in beiden Fällen muß der Landtag und der Finanzminister einverstanden sein. Es giebt aber noch ein anderes Mittel für die Erweiterung der Marine, welches in Amerika eingeführt ist. Dort wird gewissermaßen jedes Schiff, was auf amerikanischen Boden gebaut wird, ein Regierungsschiff, weil die Regierung für die zu bauenden stärkeren Dimensionen eine Prämie zahlt. Die Regierung erhält dadurch ein Anrecht auf das Schiff für Kriegszeiten. Wie weit ein solches Verfahren etwa bei uns einzuschlagen wäre, bedarf der Erwägung. Außerdem bedarf auch die Beschaffung des Personals der ernstlichen Erwägung. Die Bevölkerung unserer hundert Meilen langen Küste lebt mit ihren Erinnerungen, ihren Traditionen, ihrer Volkspoesie auf dem Meere. Die Tüchtigkeit der Matrosen, die hier gewonnen werden, ist weltbekannt. Das Material ist also nirgend besser vorhanden, als gerade bei uns, und die Geschichte beweist, daß es nie daran gefehlt hat; ich erinnere an den großen Kurfürsten, an die Hanse u. s. w. Aber es fehlt bis jetzt an einer festen Organisation für die Verwerthung des Materials. Noch wichtiger ist die Frage wegen Beschaffung einer hinreichenden Zahl von tüchtigen Offizieren. Das See-Kabotten-Institut, auf welches hingewiesen worden, giebt jetzt nur einen Wechsel auf eine entfernte Zeit. Man wird also auch zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Unsere Handelsmarine, welche nächst der englischen die bedeutendste in ganz Europa ist, bietet in dieser Beziehung eine große Auswahl dar; es ist Bildung in unserer Handelsmarine und man wird darauf zurückgreifen können. Es ist auch bei uns das Mittel angewendet, daß Offiziere auf die Marinen fremder Staaten kommandirt worden und mit den dort gemachten Erfahrungen zurückgekehrt sind. Es ist ferner auf das Mittel hingewiesen worden, Postpaquetschiffe Offizieren zur Führung zu überweisen. Man hat nicht überall solche Schiffe, aber das Mittel an sich, um Erfahrungen zu sammeln, ist gewiß nicht schlecht. Was nun die Küstenverteidigung betrifft, so giebt es außer den Strandbatterien noch andere Mittel, um die Eingänge der Ströme zu vertheidigen. Es ist nothwendig, daß man sich dabei nicht auf die Defensiv beschränkt, sondern auch für die Offensiv bereit ist, es wird also nicht darauf ankommen, nur zur Vertheidigung, sondern auch zu schlagfertigen Angriffen bereit zu sein. (Bravo.)

Der Berichterstatter Abg. v. Hoverbeck: Die Ausichten auf Bildung einer tüchtigen Handelsmarine nehme er mit Dank an; er halte dieselbe gewissermaßen für die Landwehr unserer Kriegsflotte und könne nur wünschen, daß es dieser Landwehr besser gehen möge als einer anderen.

Auf Antrag des Abgeordneten von Vincke wird die Spezial-Diskussion des Stats vertagt, weil schon um 5 Uhr wieder Kommissionsitzungen sind.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

K u n d s c h a u.

Berlin. In der am 24. d. M. stattgehabten Sitzung des Hauses der Abgeordneten erfolgte die Verlesung der nachstehenden Interpellation der Abgeordneten Senff und Genossen:

„An das königl. Staatsministerium werden folgende Fragen gerichtet: 1) Nimmt das königl. Staatsministerium an, daß die durch Nummer 1 des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 12. Januar d. J. Begnadigten der Eigenschaft als Preußen verlustig bleiben, wenn sie aus Anlaß des nun verziehenen Verbrechens oder Vergehens der deshalb eingeleitet gewesenen Untersuchung oder ergangenen Urteils sich zehn Jahre oder darüber (§. 15 Nr. 3, §. 23 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 Gesesammlung von 1843 S. 15) im Auslande aufgehalten haben? 2) Erachtet das königliche Staatsministerium im Falle der etwaigen Bejahung der Frage 1 das durch den oben bezeichneten Gnaden-Erlaß verziehenen Verbrechen oder Vergehen für einen noch bestehenden Anlaß, dem Begnadigten, welcher das preussische Indigenat nachsucht, letzteres aus dem Grunde bescholtenen Lebenswandels (§. 7 Nr. 2 a. a. D.) zu verjagen? Der Justizminister erklärte, daß er diese Interpellation am Montag beantworten werde.

Der die ostasiatische Expedition begleitende Botaniker, Regierungsrath Wichura aus Breslau, hat bereits wiederholt einige tausend Nummern von Sämereien, Pflanzen u. dergl. eingesandt, worunter sich sehr werthvolle Novitäten befinden sollen. Dieselben sind zumeist dem hiesigen botanischen Garten zugetheilt worden. Herr Wichura hat seine Sendungen vorausgehen lassen, damit schon in diesem Frühjahr von den Sämereien Gebrauch gemacht werden konnte. Die übrigen Techniker werden ihre Sammlungen wohl erst bei ihrer Rückkehr abliefern.

Gegen die Kaufleute Bernhard Hirsch und B. Michaelis ist die Untersuchung wegen betrügerischen Bankruths eröffnet worden und es begannen die Verhandlungen am Dienstag vor dem hiesigen Schwurgericht. Zur geizigen Verhandlung sollte auch der Polizei-Oberst Paßke aus dem Gefängniß als Belastungszeuge vorgeführt werden. Derselbe hatte indessen gebeten, ihn von dem persönlichen Erscheinen in öffentlicher Gerichtssitzung zu entbinden und beschloß der Gerichtshof hierauf, sich mit der Vorlesung der in der Vor-Untersuchung beendigten Aussage des Paßke zu begnügen. Die Veranlassung zu der Vernehmung des Letzteren ist eine

ziemlich eigenthümliche. Hirsch und Michaelis hatten nämlich früher die Lieferung von Kleidungsstücken für die hiesige Schutzmannschaft, und traten in Folge dessen mit Paßke in Geschäftsverbindung. Dieser benutzte die Gelegenheit, um sich bei Hirsch und Michaelis Kredit zu eröffnen und wurde denselben theils aus baaren Darlehen, theils für Waarenlieferung circa 700 Thlr. schuldig. Diese Schuld ist kurz vor Eröffnung des Konkurses über Hirsch und Michaelis in den Büchern derselben als „durch Erlaß ausgeglichen“ gelöst worden. Paßke hat aber hinterher diese 700 Thlr., nachdem der Konkurs über Hirsch eröffnet worden, in Theilzahlungen an Hirsch bezahlt und die letzten 150 Thlr. vor etwa zwei Monaten, nachdem Hirsch verhaftet worden, an die Ehefrau desselben abgeführt. Diese letztgedachte Summe ist zur Masse geflossen, in Bezug auf die übrigen Theilzahlungen aber wird Hirsch beschuldigt, sie bei Seite geschafft zu haben, während er darüber den Beweis angetreten hat, daß er sie im Interesse der Masse verausgabt habe. Die letztere hat übrigens einen Nachtheil nicht erlitten, da Paßke an Hirsch gültig nicht Zahlung leisten konnte und deshalb an die Konkursmasse noch einmal zahlen muß.

Hannover, 23. Mai. Gegen die Lehrer des Progymnasiums in Hameln, welche die neue Aufschrift an den Herrn v. Bennigsen unterzeichneten, ist dieserhalb eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. — Durch eine allgemeine Ordre ist die ganze Landgendarmarie des Königreichs angewiesen worden, auf das genaueste das Colportiren politischer Brochüren u. z. zu überwachen. Es vertheilt sich, daß sich die Anweisung auf die reaktionären Flugchriften nicht bezieht. — In der augenblicklich hier tagenden Konferenz von Gymnasialdirectoren hat sich nur ein Schulmann für Abschaffung des Maturitätsexamens ausgesprochen. Jedoch ist es immerhin bedeutungsvoll, daß sich der amwesende Regierungskommissar gleichfalls zu Gunsten der Beseitigung dieser Prüfung erklärte. Mehrere Prediger haben sich geweigert, der Zumuthung, von der Kanzel herab die Unterzeichnung der Loyalitäts-Adresse zu empfehlen, Folge zu leisten, weil es nicht ihres Amtes sei, sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen. — In Burgdorf wurde die Loyalitätsadresse durch einen Polizeidiener zur Sammlung von Unterschriften von Haus zu Haus getragen.

Paris, 22. Mai. Wie die „Presse“ mittheilt, ist Prinz Napoleon zum Großmeister des „großen Orients“ mit zwei Dritteln der Stimmen erwählt worden. Prinz Murat hatte, wie man vernimmt, die Versammlung vorher aufgelöst und selbst Polizei-Sergeanten in den Saal entboten. Die Delegirten der Logen Frankreichs zogen sich, der Gewalt weichend, in die Bureau zurück und protestirten in einer Eingabe an den Minister des Innern gegen diesen Akt der Gewalt. Nach anderen Versionen wären die Polizei-Sergeanten bloß requirirt worden, um die gewöhnlichen Brüder, die sich in Masse an und in den Versammlungssaal gedrängt hatten, von den allein stimmberechtigten Delegirten auszuscheiden. Die „Presse“, welche diese Nachricht giebt, theilt gleichzeitig folgendes Schreiben des Prinzen Napoleon an die „Ehrwürdigen des Großen Orients“ mit:

„Meine Herren! Ich habe den Brief erhalten, worin Sie mir Ihre Stimmen für die Erwählung zur Würde eines Großmeisters Ihres Ordens anbieten. Ich fühle mich durch diesen Beweis Ihres Vertrauens geschmeichelt. Wegen der Verwandtschafts- und Freundschafts-Bande, die mich an den Prinzen Lucian Murat fesseln, konnte ich nicht als dessen Mitbewerber auftreten. Heute muß der Brief, von so vielen Ehrwürdigen unterzeichnet, die behaupten, sie wollten nicht mehr für den jetzigen Großmeister stimmen, meinen Beschluß ändern und ich wünsche, daß Sie wissen, daß ich die Wahl, wenn sie auf mich fällt, annehmen werde.“

— Graf v. Eschayrac de Lauture, welcher in chinesische Gefangenschaft gerieth und auf grausame Weise verstümmelt wurde, ist auf der „Massilia“ in Marseille angekommen.

London, 22. Mai. In Liverpool sollen mehrere Schiffe liegen, die dort für die Kaperei gegen die „Vereinigten Staaten“ ausgerüstet werden. Im Prince's Dock in Liverpool ist es gestern zum erstenmale vorgekommen, daß ein amerikanisches Schiff die Flagge der amerikanischen „Sonderbund-Staaten“ aufgehißt hat. Die „Times“ glaubt, daß der eigentliche Felszug des amerikanischen Nordens gegen den Süden erst Ende des Jahres beginnen wird, wo ein stehendes Heer von 100,000 Mann zum Einmarsch in den neuen Staatenbund bereit sein werde.

— Das Rundschreiben Persignys vom 13. Mai hat in England, dem Lande der Press- und Redefreiheit begreiflich wenig Gnade gefunden. Mit Recht hebt die „Times“ hervor, daß dieses Rundschreiben, obgleich es nur von Verbannten im Allgemeinen spricht, doch wesentlich gegen die Orleansisten gerichtet sei und erachtet dasselbe schon um deshalb als politisch unklug, weil die darin zu Tage tretende gereizte Stimmung gegen die Familie Orleans von der Besorgniß Kunde gebe, die das Kaiserthum vor dem Hause Orleans hege und die Bevölkerung fast dahin bringe zu glauben, daß gerade diese Familie eine Zukunft in Frankreich habe.

New-York. Am 5. Mai ist die Gnadenfrist abgelaufen, welche der Präsident in seiner Proklamation vom 15. April den Rebellen zur Niederlegung der Waffen gestellt hatte. Obgleich diese Frist nur den sieben

Sonderbund-Staaten gestellt war, hat doch der Präsident ein Uebriges gethan und sie — trotz der großen Gefahr, in welche er dadurch die Bundeshauptstadt brachte — auch auf die Staaten Virginien und Maryland ausgedehnt, in welchen die Rebellion erst nach dem Erlaß jener Proklamation ausgebrochen war. Die Frist ist natürlich auf beiden Seiten zu Kriegsrüstungen benutzt worden. Am Sonntag Mittag nahm die militärische Occupation von Maryland ihren Anfang. Zwei Regimenter (1800 Mann) rückten auf der von Washington nach Baltimore führenden Eisenbahn bis nach der 9 Meilen südlich von letzterer Stadt gelegenen Abzweigung der Baltimore-Ohio-Eisenbahn vor, nahmen die Station und den Telegraphen in Besitz und bemächtigten sich so der Verbindung mit Harpers Ferry, wo die Virginier ihre Streitkräfte sammeln und schnitten diesen die Möglichkeit ab, nach Baltimore zu gelangen. Sobald nun die Brücken auf den von Philadelphia und Harrisburg nach Baltimore führenden Eisenbahnen reparirt sein werden, sollen auf beiden Armeekorps heranrücken und so Baltimore auf allen Seiten umringen. Daß die Stadt dann noch Widerstand gegen den Ein- und Durchmarsch der Truppen leisten werde, glaubt man nicht.

— Nach einer gestern hier eingetroffenen Depesche sollen alle marschfertigen Regimenter sofort nach Washington dirigirt werden. Gleiche Befehle sollen nach den beiden anderen Depots in Smira und Albany abgegangen sein. Washington ist zum Centralpunkt bestimmt, von wo aus die Truppen ihre verschiedenen Positionen angewiesen erhalten, ehe die eigentlichen Operationen beginnen. Die Rebellen sollen in Virginien eine Armee von 40,000 Mann zusammengezogen haben, in Richmond standen am letzten Sonntag 7000 Mann. Alexandria soll von den Rebellen geräumt worden sein.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Mai.

Der erste Lehrer an der kathol. Schule zu Lange fuhr, Herr Käber, feiert heute sein 25-jähriges Amts-Jubiläum und ist sowohl von dem hiesigen Magistrate wie von einer Anzahl seiner Collegen durch ein Festgeschenk erfreut worden.

Dem hiesigen Museum im ehemaligen Franziskanerkloster ist von dem Herrn Apotheker Fritzen eine mit calcinirten Knochen angefüllte Urne übermacht worden, welche man in der Gegend von Pr. Stargardt aufgefunden. Auch von dem Gute Liebenhoff bei Dirschau sind dem Museum in diesen Tagen mehrere aufgefundene alterthümliche Gegenstände zugegangen.

Zu der vertagten öffentlichen Gerichts-Verhandlung gegen den Herrn Ober-Arzt Dr. Stieh ist auch, wie verlautet, Langebeck als Zeuge vorgeladen.

Gestern Abend nach 7 Uhr entstand auf dem sogenannten Schusterhof (Vorstädtischen Graben Nr. 9) Feuer in der Wohnung des Schuhmachermeister Hackarth. Es brannten dort ein Kleiderspind, Bett und eine spanische Wand. Die sogleich hinzugekommene Feuerwehr löschte unter directem Angriffe mit einer Spritze das Feuer.

Heute ist wiederum eine neue Trinkhalle vor der Sufferischen Apotheke in der Langgasse eröffnet. Eine sogenannte „kohlen-saure Jungfrau“ mit hübschem Gesichte kredenzt dort das Dr. Richter'sche Fabrikat für nur 6 Pfge. das Glas.

Das schöne Wetter an dem gestrigen Tag hatte eine so mächtige Anziehungskraft auf unsere Stadtbewohner geübt, daß aus allen Thoren wogende Menschenströme im Sonntagsschmucke ihren Weg ins Freie nahmen. Sämmtliche Vergnügungsorte waren deshalb auch im vollsten Maße gefüllt.

Graudenz, 24. Mai. Das nächste Wanderversfest des Vereins westpr. Landwirthe wird am 2. Sept. in Culm stattfinden. Für den Vormittag dieses Tages ist die Besichtigung und Prämimirung der zur Schau zu stellenden Thiere, die Besichtigung der etwa eingelieferten Maschinen, sowie eine Discussion über allgemein interessante Fragen festgesetzt. Daran wird sich ein Festmahl und Abends 5 Uhr ein Pferderennen anschließen. Zu Prämien für Mutterstuten bäuerlicher Besitzer sind 200 Thlr., für Rindvieh 120 Thlr., zu Arrangements 142 Thlr. ausgesetzt.

Bromberg. Am Mittwoch erschöß aus Unvorsichtigkeit ein Soldat des 14. Inf.-Reg. seinen Kameraden, den Füsilier Stiggenek, bei den Schießübungen im Rinkauer Walde. Ersterer zielte zum Scherz, ohne zu bedenken, daß sein Gewehr geladen war, auf eine etwa 150 Schritt vor ihm stehende Militär-Abtheilung. Der Schuß ging los, die Kugel flog einem Soldaten an den Wehrschafte, prallte zurück und traf den S. in den Rücken, welcher sofort todt zu Boden stürzte. Die Kraft der Kugel soll noch so groß gewesen sein, daß sie, als sie dem Soldaten vorn aus der Brust kam, noch dem Hauptmanne v. G., der unweit stand, unter dem Arm und bei dem Gesichte vorbeisaupte.

[Schwurgerichts-Sitzung am 27. Mai.]

herr Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ufert eröffnete als Vorsitzender die Sitzung. Als Geschworne waren geladen: die Herren Kaufmann Bisjowsky, Kaufmann Bünlow, Klempnermeister Dasse, Kaufmann Damme, Dr. Bach, Oberlehrer Böszörmény, Apotheker Beker, Professor Czwalina, Kaufmann Denzer, Major a. D. v. Fank, Schiffsbaumeister Groth, Kaufmann Mische, Kaufmann S. C. Haeleau, Freiherr v. Imhoff, Schneidermeister Krause, Kaufmann E. Löwenstein, Justizrath Martens, Mäster Mellin, Oberstlieut. a. D. v. Massenbach, Gutspächter Grehmann, Hofbesitzer C. Haeleau, Rittergutsbesitzer Steffens, Commerzienrath Fr. Arnold, Gutspächter S. Salzman, Hofbesitzer Kumm, Papierfabrikant Frenkel, Rittergutsbesitzer Bernuth, Kaufmann W. Fürstenberg, Gutsbesitzer Götz, Rittergutsbesitzer Müller. Die Geschwornen Böszörmény, Kumm, Fürstenberg, Arnold und Fank waren ausgeblieben und reichten ärztliche Atteste mit Dispensationsgesuchen ein. Dispensirt wurden: Böszörmény, Kumm, Fürstenberg und Arnold. Beurlaubt für die heutige Sitzung wurde Beker. Das Dispensationsgesuch des pp. Fank wurde nicht für begründet erachtet und demselben aufgegeben, sich sofort zur Dienstleistung zu melden.

Zur Verhandlung kam die Anklagesache wider die verehlt. Marie Christine Adam geb. Nuttkowsky aus Langenau, angeklagt, der Wittve Schulz verschiedene Gegenstände und Geld theils mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Spinbes, der Wittve Juchkowska ein Mannshemde und von dem Kirchhofe in Langenau eine Kiefer in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Die Angeklagte bestritt die ihr zur Last gelegten Diebstähle. Das Verdict der Geschwornen lautete auf schuldig betrefis der einfachen Diebstähle, dagegen auf Nichtschuldig wegen des schweren Diebstahls. Die Staats-Anwaltschaft beantragte und der Gerichtshof erkannte auf 3 Monate Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr.

Criminal-Gericht.

[Weiden diebe.] Die beiden Arbeiter Grudschinski und Heinrich sind angeklagt, in der Nacht vom 5. und 6. Januar d. J. auf dem Wege von Al. Plehnendorf nach Quaden dorf mehrere Weiden gestohlen zu haben. Sie nahmen ihren Platz auf der Anklagebank mit einer unverkennbaren Harnlosigkeit ein. Von dem Herrn Vorsitzenden gefragt, ob sie in der Nacht vom 5. zum 6. Jan. Weiden an der Landstraße zwischen Al. Plehnendorf und Quaden dorf abgeklagt und nach Hause geholt, antworteten sie mit schallender Stimme! Ja wohl! Indessen betheuert beide, daß jeder von ihnen nur eine Weide und nicht mehrere sich zugeeignet hätte; auch hätten diese beiden Weiden jenseits des Grabens an der Landstraße gestanden, so daß sie zu dieser eigentlich nicht mehr gehört hätten. — Dieser Behauptung trat jedoch die Zeugenansage entgegen. Nach dieser hatten sie zusammen 5 Weiden gestohlen, was sich nicht nur aus der Zahl der am Morgen des 6. Januar vorgefundenen Stumpe der abgeklagten Bäume, sondern auch aus der Menge des vor der Thür der Angeklagten vorgefundenen Weidenholzes ergeben. Sie wurden deshalb der vorsätzlichen Beschädigung von Alleebäumen und des Diebstahls für schuldig befunden, und es wurde Jedem von ihnen eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen zuerkannt.

[Vorsätzliche Vermögensbeschädigung.] Auf der Anklagebank erscheint der Arbeiter Lewandowski, 39 Jahr alt, beschuldigt, dem Kaufmann Hrn. Mart, Poggenpuhl 66, eine Fensterscheibe eingeschlagen zu haben. Der Angeklagte der mit seiner hohen gebeugten Gestalt, seinem semmelblonden Haar, einer sehr schönen Blause, wie man sie sonst bei hiesigen Arbeitern nicht sieht, mit seinem glanzlosen Auge und einer Farbe der Verwesung in seinem Angesicht, einen greisenhaften Eindruck macht, ist höchst erstaunt über die gegen ihn erhobene Anklage und entgegnet, daß während seiner Anwesenheit in dem Mart'schen Local allerdings eine Fensterscheibe entzwei gegangen, daß ihm aber das durchaus nicht zur Last gelegt werden könne. Er sei in das Local des Hrn. Mart gekommen, und habe ganz bescheiden für 3 Pfennige Schnaps und für 3 Pfennige Brod gefordert. Da habe man ihn sogleich beim Kragen gepackt und an die Luft zu setzen gesucht; er habe seine beiden Arme ausgestreckt und dabei könnte vielleicht die Scheibe gesprungen sein. Aber mit Absicht — vorsätzlich? — Nein! — Anders lautete jedoch die Aussage des Damnicanten, der als Zeuge vernommen wird. Dem Angeklagten, sagt Hr. Mart, sei allerdings die Thür gewiesen worden; er habe auch das Local verlassen und zwar freiwillig, nach einiger Zeit sei er jedoch zurückgekehrt und habe absichtlich mit der Faust die Scheibe zertümmert. Der hohe Gerichtshof gewinnt die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilt ihn zu einer zügigen Gefängnißstrafe.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Indem ich nun auf den Angeklagten Waldau übergehe, muß ich anerkennen, daß derselbe nicht nur im criminalistischen Sinne vollkommen unbescholten ist, sondern auch von vielen hochachtbaren Männern, die mit ihm in Verkehr standen, das vorzüglichste Zeugniß hinsichtlich seines ehrenwerthen Charakters, seiner moralischen Grundsätze und seines menschenfreundlichen Gemüths erhalten hat. Wir Alle haben nicht ohne tiefe Kühlung wahrgenommen, mit welcher warmen Anhänglichkeit, mit welchem unerschütterlichen

Vertrauen, mit welchem felsenfesten Glauben das Herz einer edlen, allgemein hochverehrten Jungfrau diesem Angeklagten ergeben ist. Indeß, meine Herren Geschwornen, sollen wir uns blindlings dem Urtheil dieser Personen, so große Achtung wir auch vor ihrem Charakter haben mögen, gefangen geben? Sollen wir einem der evidentesten Beweise, die je ein im Dunklen vollführtes und mit bewundernswürdiger Schlaueit vor Entdeckung gesichertes Verbrechen, an's Tageslicht gebracht haben, durch das Zeugniß einiger Personen für widerlegt halten, die sicherlich ihre beste Ueberzeugung aussprechen, die aber sehr leicht getäuscht sein können? Wissen wir nicht alle, daß oft die größten Schurken auch zugleich die undurchbringlichsten sind, und daß es solchen nicht selten gelungen ist, sich Jahre lang in der Meinung der vortrefflichsten und umsichtigsten Männer als die edelsten Charaktere festzusetzen und Leumundszeugnisse von ihnen zu erhalten, in denen sie aus innerster Ueberzeugung als wahre Ibeale vortrefflicher Menschen geschildert werden? Die Kunst, in den Herzen der Menschen zu lesen, ist eine der schwierigsten, die es überhaupt giebt, denn es steht ihr gewöhnlich eine andre entgegen, deren möglichste Ausbildung jedem Schurken ebenso sehr Bedürfniß ist, wie Luft und Licht, da sie ihm allein die Möglichkeit des Daseins sichert, ich meine die Kunst der Heuchelei und Verstellung. Wir können es daher dem Herrn Untersuchungsrichter nicht genug danken, daß er sich bei dem äußern Schein und dem Urtheil einiger, wenn auch noch so scharfsinniger und zuverlässiger Personen nicht beruhigt, sondern alle Mittel erschöpft hat, um uns Gewißheit darüber zu schaffen, ob der vom Angeklagten Waldau zur Schau getragene Schein seinem innern Wesen auch wirklich entspreche. Liegen für das Gegentheil auch nur einige sichere Beweise vor, dann werden Sie auf die Aussagen der Leumundszeugen kein Gewicht mehr legen, und dann wird Ihnen die Art und Weise, wie sich der Angeklagte hier im Lauf der Verhandlung dargestellt hat, nichts weiter beweisen, als daß er die Kunst der Heuchelei und Verstellung bis zu einem Grade ausgebildet hat, der, wenn dies möglich ist, seiner innern Verworfenheit vollkommen entspricht, und den man nicht ohne schauernde Bewunderung betrachten könnte.

So dürftig die Quellen auch waren, die wir benutzen konnten, so ist es doch gelungen, aus den Knabenjahren des Angeklagten einige Thatsachen an's Licht zu ziehen, welche mir genügt haben, um mir ein Bild von dem Character desselben zu machen, welches nicht mit dem übereinstimmt, wie er es uns darzustellen sich bestrebt hat, und zugleich den Boden bezeichnen zu können, auf welchem die Leidenschaften erwachsen sind, die ihn auf die Anklagebank geführt haben. Angeklagter hat 7 Jahre lang die von dem Rector Werner geleitete Anstalt besucht, und Sie haben den Bericht gehört, den dieser würdige und erfahrene Pädagoge Ihnen hier mit so großer Rückhaltung und Schonung für Waldau erstattet hat. Derselbe hat uns gesagt, daß es ihm trotz sorgfältiger Beobachtung und ungeachtet einzelner scheinbar offener und rückhaltloser Herzensergießungen Seitens des Schülers, nicht habe gelingen wollen, sich ein klares Bild von dessen Character zu machen, und er hat es deshalb abgelehnt, ein entscheidendes Urtheil über denselben auszusprechen. Sie werden mir indeß darin beistimmen, daß ihn nur eine zu peinliche Gewissenhaftigkeit und eine vollkommen erklärliche Schonung des Angeklagten abgehalten hat, die sehr bestimmte Anschauung, die er über ihn gewonnen, hier vor dessen Richtern offen kund zu geben. Es ist unzweifelhaft, daß es dem Angeklagten trotz seiner vorzüglichen Anlagen und seiner gewinnenden Persönlichkeit, trotz seines Fleißes und seiner raschen Fortschritte, nicht gelungen ist, sich die Zuneigung und das Vertrauen dieses liebevollen Lehrers zu erwerben.

Meine Herren! Das ist ein sehr bedenkliches Zeichen, auf welches ich nicht umhin kann, ihre Aufmerksamkeit zu richten und das größte Gewicht zu legen. Es scheint mir unwiderleglich zu beweisen, daß der Angeklagte schon als Knabe seinen wahren Character hinter einem äußern Schein zu verstecken und etwas anders darzustellen bestrebt gewesen ist, als er wirklich war, und zwar mit einer Kunst, die auch dem geübtesten Auge schwer durchbringlich war.

Gehen wir nun zu den uns von Werner mitgetheilten Thatsachen über, so ist es bezeichnend genug, daß Angeklagter schon in seinen ersten Jugendjahren eine grenzenlose Liebe zum Reichthum und zur Unabhängigkeit an den Tag gelegt hat. Er wollte ein reicher und unabhängiger Mann werden, und haßte doch nichts mehr als die Anstrengungen, durch die er dieses Ziel erreichen zu können allein hoffen durfte. Denn trotz seines Fleißes hat er nur mit Mühe ver-

mocht werden können, seine Zeit auf Studien zu verwenden, die ihm nothwendig und nützlich waren; seine Beschäftigungen waren an sich lobenswerth, aber sie betrafen nur Gegenstände, die ihm Vergnügen machten. Den Erwerb des Reichthums erwartete er vom Glücksrade, indem er sein ganzes Taschengeld auf die Bezahlung eines Lotterieloses verwendete.

Vergleichen Sie hiermit die Bestrebungen, welche er als Mann an den Tag legte, so muß Ihnen eine wunderbare Uebereinstimmung auffallen. Waldau gelangte in den alleinigen Besitz eines Gutes, welches ihn bei tüchtiger Anstrengung zu dem von ihm so heiß ersehnten Wohlstande hätte führen können. Allein er vernachlässigte dasselbe in so unverantwortlicher Weise, daß es von den Gläubigern zur Subhastation gebracht wird, welche abzuwenden er keinen Schritt that, vielmehr streift er Tag und Nacht mit seiner Büchse in den Wäldern umher, und geht dem edlen Waidwerk nach, oder er beschäftigt sich mit Malerei und dramatischen Dichtungen, als ob ihn sein Vermögensruin gar nichts angehe. Freilich hatte er ja auch die sichere Hoffnung, durch eine reiche Heirath nicht nur den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, sondern alle seine Träume von Wohlstand auf die leichteste Weise erfüllt zu sehen.

Welchen Grad diese Liebe zur Unabhängigkeit schon in seinem 15. Lebensjahre erreicht hatte, und in welche unnatürliche und unbezähmbare Wuth er versetzt wurde, wenn er sie wider Erwarten beschränkt sah, dafür ist uns ein Beispiel mitgetheilt worden, welches Sie nicht ohne Entsetzen vernommen haben werden. Angeklagter befindet sich während der Ferien im elterlichen Hause und macht von der ihm gewährten Freiheit einen so ausgedehnten Gebrauch, daß er Nächte ausbleibt, die ganze Hausordnung stört, und sein Vater sich deshalb veranlaßt sieht, ihm zu verbieten, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß das Haus zu verlassen. Darüber geräth er in eine so leidenschaftliche Verzweiflung, daß er sich in's Wasser stürzt, um seinem Leben ein Ende zu machen, nachdem er auf seinem Zimmer einen Brief an seinen Vater zurückgelassen hatte, worin er denselben in den bittersten Ausdrücken der Tyrannei anklagte und mit einer Art Gemüthung über seine Macht, sich rächen zu können, auf die Neue hinwies, die derselbe bis zu seinem letzten Augenblick über die Mißhandlung empfinden würde, die sein Kind zur Verzweiflung und in den Tod getrieben habe. Er wird durch zufällig herbeigeeilte Leute gerettet und von seinem Vater sofort nach der Anstalt zurückgeschickt, wo es dem Rector endlich gelingt, das Eis zu brechen, welches sich um dies noch so jugendliche Herz gelagert hat. Er scheint dies Mal aufrichtige Reue zu empfinden, denn er legt in einem Moment der Reue dem Rector das Innerste seines Herzens offen dar, dessen tiefe Verderbtheit man nicht ohne Schauer wahrnehmen kann. Er gesteht, daß er vor Wuth nicht mehr Herr seiner Gedanken gewesen, daß er geglaubt habe, ersticken zu müssen, wenn er nicht irgend etwas unternähme, was seinem maßlosen Rachegefühl Genüge leiste, daß ihm Pläne durch den Kopf gegangen seien, die ihm bei ruhiger Erwägung selbst Schauer und Abscheu erregt hätten, und daß er nur schnell zum Selbstmord geschritten sei, um den Drang zu viel entseßlicheren Thaten zu ersticken. — In noch jüngern Jahren ist er einmal in der Aufregung über eine ihm allerdings unverdienter Weise ertheilte öffentliche Rüge von der Anstalt entwichen, um sich alles Ernstes einer Räuberbande anzuschließen und sich einem verbrecherischen Leben zu ergeben. — Ein anderes Mal hat er sich einen Dolch gekauft, um einen von ihm in der excentrischen Weise geliebten Mitschüler zu ermorden, weil sich derselbe die Freiheit nahm, noch andre Freunde neben dem Angeklagten haben zu wollen.

Meine Herren Geschwornen! Der Angeklagte Waldau ist unbescholten. Es hat einmal ein Verbrechen gegen ihn geschwebt, um zu ermitteln, ob ihm bei dem Tode seiner Mutter und Schwester eine Fahrlässigkeit zur Last falle. Die Sache ist unaufgeklärt geblieben, und die Akten sind weggelegt, weil man damals überzeugt war, daß ein dunkles Gerücht, welches ihn des absichtlichen Mordes anklagte, auf nichtswürdiger Verleumdung beruhe. Indeß habe ich die Ermittlungen wieder aufnehmen lassen, und es steht soviel fest, daß an dem Morgen vor dem Unglück ein heftiger Austritt zwischen dem Angeklagten und seinem Vater stattgefunden hat, sowie daß seiner sterbenden Schwester — freilich in Fieberphantasien — Worte entschlüpft sind, die ihren Bruder geradezu des Mordes anklagen. Ein Beweis ist nicht zu führen. Aber wenn Sie die eben besprochene Thatsache erwägen, wenn Sie des Austritts im Teufelsgrund gedenken, den uns Fräulein Gertrud geschildert hat, und den diese sich als einen An-

fall von Wahnsinn erklären zu müssen glaubt, liegt da nicht der Verdacht nahe, daß wirklich die Jurien das Gewissen des Angeklagten gepeinigt und zu Neufierungen getrieben haben, in denen sich das Bewußtsein einer fürchterlichen Blutschuld wider Willen kund that?

Ein furchtbarer Schrei unterbrach hier die Rede des Staatsanwalts, und mit Entsetzen nahm man wahr, daß Waldau bleich wie der Tod zu Boden sank und für tot aus dem Saal getragen werden mußte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 25. Mai. Man schätzt die im Laufe d. W. durch die ungünstigen englischen Marktberichte bewirkte Herabsetzung der Weizenpreise an unserer Kornbörse auf fl. 20 pro Last. Dies hinderte jedoch nicht einen schwunghaften Umsatz von 1200 Lasten Weizen, worunter nur ein ganz geringer Anteil preussischer. Die polnischen Importeure sind zwar im Ganzen geneigt zu verkaufen, wie sich schon aus dem Umfange des Geschäftes ergibt, welcher nur durch jene Preisherabsetzung erreicht wurde: jedoch äußern sie sich auch sehr sanguinisch, legen großes Gewicht auf die bei uns fortwährend kühle und sogar kalte Witterung, und erwarten wegen der amerikanischen Wirren ein gänzliches Ausbleiben aller Zufuhren von dort, demnach steigende Preise u. s. w. Daß diesen Argumenten andere entgegenstehen, ist eine bekannte Sache, und von praktischem Interesse ist nur das Faktum, daß solche Ansichten einen wesentlichen Einfluß auf Verkäufer und Käufer haben; denn das auch letztere mehr oder weniger davon geleitet werden, und deshalb durch unwesentliche Nachgiebigkeiten seitens der Verkäufer sich zu neuen Ankäufen bestimmen lassen, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Der ganze Zustand hat etwas Nebelhaftes, und wird erst durch bestimmtere Ansichten über die Saaten und die Erndte geklärt werden. Inzwischen lassen einzelne polnische Importeure ihren Weizen aufspeichern. — Rother gefunder 121. 27 pfd. kam fast nicht vor und ist nominel 75 bis 87 Sgr. pro Scheffel zu notiren. Eben so fehlte feinstes hochbunter. Anderer hochbunter polnischer 132. 34 pfd. wurde mit 105 bis 110 Sgr. bezahlt; feinhunter 129. 32 pfd. mit 95 bis 102 1/2 Sgr.; hellbunter ziemlich gesunder 125. 127 pfd. mit 88. 90 bis 93 Sgr.; abfallender 122. 24 pfd. mit 80 bis 85 Sgr.; ordinärbunter kranker 117. 21 pfd. mit 70 bis 77 Sgr. — Roggen war etwas gefragt und ging bei einem Umsatz von 360 Lasten 1 Sgr. höher, schloß aber ein wenig matter. Gestern wurde für 123. 27 pfd. 56 1/2 bis 58 Sgr. vergebens geboten, und heute wurde dafür erlassen. Notirungen: 112. 116 pfd. 48 bis 52 1/2 Sgr., 118. 21 pfd. 53 1/2 bis 55 Sgr., 123. 27 pfd. 56 1/2 bis 58 Sgr., in einem einzelnen Fall auch 59, Alles auf 125 pfd., für jedes Pfd. m. o. w. 1/2 Sgr. zu o. ab. — Gerste ist flau bis aufs Aeußerste. Die Zufuhr überstieg kaum 40 Lasten und diese wurden auf stark weiche Preise schwer untergebracht. Kleine 96. 100 pfd. 33 bis 36 1/2 Sgr., 102. 6 pfd. 39. 40 bis 43 Sgr. Große 104. 110 pfd. 40. 42 bis 46 Sgr. — In Futtererbsen ruhiges Geschäft. Seringe aber trockene 50 bis 52 1/2 Sgr., recht gute Futter- so wie mittlere Koch- 55. 56. — Hafer zur Stelle und besonders auf Lieferung wurde ziemlich stark gehandelt, worin jedoch gestern ein Halt eintrat. Schiffbarer geruchfreier von 45 bis 52 Zoll- pfd. wurde auf 27 bis 30. 32 1/2 Sgr. gemacht. — Außer einigen Partien Spiritus, die von Posen und Stettin hierher entboten worden sind und nicht unmittelbar in den Verkehr kommen, trafen 400 Dhm am Markt ein, und da kein Abzug nach außen von Bedeutung stattfindet, so weichen die Preise von 20 1/2 Thlr. auf 20. 19 1/2 Thlr. pro 8000. Sept fehlt es an Nehmern. — Das Aussehen unserer Saaten ist gegenwärtig o., daß sie eine Mittelerndte versprechen.

Course zu Danzig am 27. Mai:

	Wrief	Geld	gem.
London 3 M.	149 1/2	—	149 1/2
Hamburg 2 M.	149 1/2	—	149 1/2
Amsterdam 2 M.	140 1/2	—	—
Staats-Schuldscheine 3 1/2 %	89	—	—
Weistp. Pfandbriefe 3 1/2 %	85	—	—
Rentenbriefe 4 %	97 1/2	—	—

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt, vom 22. bis incl. 24. Mai:

1036 1/2 L. Weizen, 286 L. Roggen, 71 1/2 L. Erbsen, 493 St. eich. Balken, 2781 St. ficht. Balken u. Rundholz, 450 Stück hölzerne Mulden, 200 St. Mulden.
Wasserstand. 3' 3"

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 26. Mai.

G. Böhdal, Joh. Friedr., v. Cappelin, mit Eisen. W. Drexler, Herruda, v. Leith, m. Kohlen. C. Schmeer, Concordia, v. London; C. Topp, Vesta, v. Copenhagen u. A. Anderson, Hilding, v. Friedrichsund, m. Ballast. Gefegelt: 19 Schiffe.

Producten Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 27. Mai.
Weizen, 60 Last, 130. 1 pfd. fl. (?) 125. 26 pfd. befestigt und 123 pfd. fl. 510, 120 pfd. dto. fl. 450, Roggen, 297 Last, 125 pfd. fl. 345, 124 pfd. fl. 340, 122 pfd. fl. 336, 120 pfd. p. 330 p. 125 pfd. Gerste, 9 Last, gr. 108 pfd. fl. 258, 103 pfd. fl. 230. Hafer, 5 Last, 79 pfd. Weiße Erbsen, 66 Last, fl. 315—348. Wicken 1 Last, fl. 252.

Berlin, 25. Mai. Weizen 70—84 Thlr. pr. 2000 pfd. Roggen 46 1/2 Thlr. pr. 2100 pfd. Gerste, große und kl. 38—45 Thlr. Hafer 24—28 Thlr. Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. Müßöl 11 1/2 Thlr. Leinöl 10 1/2 Thlr. Lieferung 10 1/2 Thlr. Spiritus ohne Faß 17 1/2—19 Thlr.

Stettin, 25. Mai. Weizen 85 pfd. 70—84 Thlr. Roggen 77 pfd. 44 1/2—45 Thlr. Müßöl 11 1/2 Thlr. Spiritus ohne Faß 19—19 1/2 Thlr.

Königsberg, 25. Mai. Weizen 80—105 Sgr. Roggen 48—56 Sgr. Gerste, große 35—45 Sgr., kleine, 30—41 Sgr. Hafer 18—30 Sgr. Erbsen, weiße, 50—55 Sgr., graue 50—56 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Zeit	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
26 1	337,49	+ 14,4	SW. schwach, hell u. wolfig.
27 8	337,87	14,2	S. schwach, hell und schön.
12	337,64	19,2	S. mäßig, hell und schön, in Westen Gewölk.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Generalmajor u. Kommandant Hr. v. Gerßdorf a. Danzig. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Kalkstein a. Pluskowny und Rehling a. Kaczkowo. Hr. Partikulier v. Usklar a. Mecklenburg. Die Hrn. Kaufleute Lasius a. Bielefeld, Witthaus a. Kettwig, Horne a. London, Lebermann a. Berlin, Ciechanowski a. Graudenz u. Zülzer a. Nachen. Frau Dr. Seeburg und die Sängerin Fräul. Lessiack a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Sanftleben, Kronheim, Siebert u. Zerk a. Berlin, Rosenthal a. Bromberg. Hr. Gutsbesitzer Helwig a. Louisenthal. Hr. Fabrikant Siebert a. Breslau. Hr. Rentier v. Tschalski a. Posen.

Walter's Hotel:

Der Königl. Oberamtmann Hr. Speichert a. Gonszawa. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Braune a. Jelenin und Heyer a. Prangschin. Hr. Gutsbesitzer Wäniger a. Breslau. Hr. Kreisrichter Schwalz a. Carthaus. Hr. Intendantur-Affesser Rimmel und Hr. Telegraphen-Ober-Inspector Post a. Königsberg. Hr. Apotheker Meyer a. Elbing. Hr. Inspector Klauer a. Wien. Die Hrn. Kaufleute Senzke a. Berlin, Ley a. Börden u. Gohmann u. Arange a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Rust u. Soldin a. Berlin, Michael a. Offenbach, Schulze a. Frankfurt a. D., Richter a. Magdeburg und Spicker a. Montjoie. Hr. Rentier v. Zysiatoff a. Petersburg. Hr. Rittergutsbesitzer Schlieper a. Milewo.

Hotel de Thorn:

Hr. Gerichtsrath Wendlandt a. Neustadt. Die Hrn. Gutsbesitzer Fuchs u. Mindorfer a. Brieg. Hr. Landmann Freitag a. Brieg. Hr. Gerbermeister Mielke a. Tiegenshoff. Die Hrn. Kaufleute Jäger a. Glauchau, Krause a. Landsberg a. W., Kallenbach a. Frankfurt, Goldreiter a. Gera und Wiens a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Hr. Rittergutsbesitzer Müller a. Skana. Die Hrn. Kaufleute Hef a. Wien und Borchart a. Neustadt. Hr. Defonom Hendek a. Sacka. Die Hrn. Juwelier-Gleven Besser u. Weiland a. Marienwerder.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Banzhof u. Ulrichs a. Berlin, Plath a. Mewe und Müller a. Marienburg. Hr. Gutsbesitzer v. Wiedel a. Bromberg. Hr. Bildhauer Stürmer a. Berlin.

Deutsches Haus:

Hr. Stellmacher Böinig a. Graudenz. Hr. Gutsbes. Hiller und Hr. Freischulzeibesitzer Krause a. Damerau. Hr. Kaufmann Markus a. Stuhm. Hr. Rentier Wolbaum a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Frenkel a. Gagau. Hr. Maurermeister Richert a. Stettin. Hr. Pfarrer Anlauf a. Puszig.

Berliner Börse vom 25. Mai 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Hr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	101 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	99 1/2	—	Pommersche Rentenbriefe	4	98 1/2	97 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	107 1/2	106 1/2	Posensche do.	4	—	101	Posensche do.	4	95	94 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	102 1/2	102	do. do.	3 1/2	—	95 1/2	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	124	123
do. v. 1856	4 1/2	102 1/2	102	do. neue do.	4	92	—	Oesterreich. Metalliques	5	49 1/2	48 1/2
do. v. 1853	4	97 1/2	97 1/2	Westpreussische do.	3 1/2	84 1/2	84 1/2	do. National-Anleihe	5	—	57
Staats-Schuldscheine	3 1/2	88 1/2	87 1/2	do. do.	4	95 1/2	94 1/2	do. Prämien-Anleihe	4	65 1/2	80 1/2
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	121 1/2	120 1/2	Danziger Privatbank	4	—	89 1/2	Pottische Schatz-Obligationen	4	81 1/2	93
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	85	Königsberger do.	4	—	85	do. Cert. L.-A.	5	94	93
do. do.	4	—	95	Magdeburger do.	4	—	80 1/2	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86	85
Pommersche do.	3 1/2	89 1/2	88 1/2	Posener do.	4	—	82 1/2				

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig

[Eingesandt.]

Während die beiden hiesigen Wanzen-Vertilgungs-Fabrikanten gegen ihre eigene Person einen Vertilgungskrieg führen, bewahren die beiden hiesigen privilegierten Herren Kammerjäger Drehling und Wiszewski ein unbegreifliches Stillschweigen. Man sollte meinen, daß diese Eingeweichten und Geprüften ein kompetentes Urtheil darüber fällen könnten, welche von den beiden feberkriegführenden Parteien das ächte und wirksamste Arcanum gegen das Ungeziefer hat.

Bekanntmachung.

Päckereien nach England, welche über Ostende oder Calais resp. über Rotterdam mit der Post befördert werden sollen, müssen von zwei gleichlautenden Inhalts-Declarationen begleitet sein, welche bei der Expedition der Sendungen über Ostende oder Calais in französischer Sprache und bei der Expedition über Rotterdam in Deutscher, Französischer oder Englischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Berlin, den 21. Mai 1861.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Die bei dem Dorfe Mühlbanz, Amts Subkau, belegenen Wiesen:

- 1) Das Vorderstück des Subkauer Reils von 17 Morgen Magdeb.,
- 2) Das Hinterstück des Subkauer Reils von 33 Morgen 168 □ Ruthen Magdeb.,
- 3) Die Kalzeweiska-Wiese von 14 Morgen 164 □ Ruthen Magdeb.,

sollen zur Weide und Heuschlag vom 1. Mai c. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen Vizations-Termin auf

Donnerstag, den 30. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

im Predigerhause zu **Rambitzsch** angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und laden Pachtlustige zur Wahrnehmung derselben ein.

Danzig, den 15. Mai 1861.

Die Vorsteher der vereint. Hospitälern zum Heil-Geist u. St. Elisabeth.

Grothe. Klawitter. Brinckman.

20—30 Klaster eichne Rinde werden zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Die Vergoldungs-Anstalt Pfaffengasse 8

empfehlen sich zum Vergolden aller Arten Gegenstände, als: Uhren, Ketten, Brosches, Ringe, Boutons, Chemisettenknöpfe, Tuchnadeln u. s. w. so wie auch zum Verfilbern großer und kleiner Gegenstände auf das dauerhafteste und billigste.

Auch sind daselbst stark vergoldete Uhrketten, Uhrschlüssel, Boutons, Brosches, Haarnadeln, Kreuzchen, Ringe, Armbänder u. s. w. zu verkaufen.

Otto Sonnabend.

Vorläufige kleine Erwidernung

auf die Annonce der neuen Schwindelfirma in No. 119 des Dampfboots.

Obgleich diese natürlich nur ihr Unwesen in unterirdischen Keller-Regionen, also lichtschau, im Dunkeln betreibt, so wird sie außerdem, daß sie sich durch klare Widersprüche und Lügen in ihren Schwindelannoncen selbst blößt, fortwährend beleuchtet, entlarvt und allen übrigen zu bezeugen verstanden werden.

Schluß nie.

Voigt & Co.

Frauengasse 48.

Panama-Hüte

in Original-Verpackung erhielt zum billigen Verkauf eingeschickt:

Panama-Hüte für Knaben von 1 1/2 bis 2 Thlr. empf. Panama-Hüte wächst in 36—48 Stunden den neuen gleichkommend

die Strohhutfabrik von **August Hoffmann, Heil. Geistig. No. 26, neben der Apotheke-NB.** Strohh- und Palmhüte für Herrn und Knaben sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Thlr. pr. Stück vorräthig.